

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelplan 2**

Kapitel 2300

Titel 533.69

Betr.: Vollwertige Ernährung von Gefangenen sicherstellen

2008 ist erstmals seit vielen Jahren der Richtsatz für die Vollverpflegung von Gefangenen in den Hamburger Haftanstalten angehoben worden, und zwar von 2,86 Euro auf 3,10 Euro täglich. 1999 war der Richtsatz von 5,80 DM auf 5,60 DM abgesenkt (umgerechnet von 2,97 auf 2,86 Euro) und danach fast zehn Jahre lang nicht erhöht worden. Das bedeutet, dass er heute real, das heißt unter Berücksichtigung der Preissteigerung für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, um mindestens 15 – 18 Prozent unter dem Richtsatz von 1998 liegt.

Laut § 4 Absatz 1 HmbStVollzG soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen werden, soweit dies mit Rücksicht auf den Sicherungsauftrag des Vollzuges möglich ist. Einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung vom April 2008 zufolge belaufen sich auf der Basis der Preisberechnungen für das Jahr 2003 die durchschnittlichen Ausgaben aller Privathaushalte für eine vollwertige Ernährung auf circa 43 Euro pro Woche und Person (6,14 Euro/Tag). Auch wenn der Großeinkauf ein bedeutend preisgünstigeres Wirtschaften ermöglicht, erscheint ein Richtsatz von 3,10 Euro (0,43 Cent für das Frühstück, 1,80 Euro für das Mittag- und 0,87 Euro für das Abendessen) völlig unzureichend, um die vollwertige Ernährung von Gefangenen zu sichern. Die Erhöhung des Richtsatzes auf 4 Euro nähert die Vollverpflegung von Gefangenen den Standards, die für Gemeinschaftsverpflegung von Bürgerinnen und Bürgern in Freiheit gelten, wenigstens an.

Für Gefangene ist die Ernährung in den Justizvollzugsanstalten ohne Alternative. Gefangene mit längeren Haftstrafen sind viele Jahre auf Gefängniskost angewiesen. Daher besteht eine besondere Verpflichtung des Vollzugsträgers, die Kost so zu gestalten, dass die Beeinträchtigung der Gesundheit vermieden wird und zu den anderen Langzeitfolgen von Haft nicht auch noch durch Mangelernährung verursachte Gesundheitsschäden hinzutreten.

I. Die Bürgerschaft möge beschließen:

Für die Jahre 2009 und 2010 ist der Titel 2300.533.69 um jeweils 670.000 Euro zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen im „Strukturprogramm für Hamburg“, vorgelegt von der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.